

- Unterrichtseinheit 2 -

# Strukturen und Vorschriften im DRK

---

# Einsatzanlässe für das DRK

---

## Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie...

- den Unterschied zwischen „Dienst“ und „Einsatz“,
- die verschiedenen Schutz- und Versorgungsstufen,
- die Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen DRK-Einheiten

# Unterschied „Dienst“ und „Einsatz“

---

**geplant**

**z.B.**

- Sportveranstaltungen
- Festzüge
- Konzerte / Großveranstaltungen
- Stadtfeste

**= Dienst**

**nicht geplant**

**z.B.**

- Massenansturm von Verletzten/Erkrankten/Betroffenen
- Massenerkrankungen
- Seuchen
- Evakuierungen

**= Einsatz**

# Schutz- und Versorgungsstufen

---

## Welche Abstufungen kennen Sie?

- Regelleistungen
- Massenanfall Verletzter/Erkrankter (MANV/MANE)
  - Stufe I bis 50 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 200 Betroffene
  - Stufe II bis 500 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 3.000 Betroffene
  - Stufe III mehr als 500 Verletzte/Erkrankte bzw. mehr als 3.000 Betroffene
- Katastrophe / Stufe IV (=Zerstörung der Infrastruktur)

**Kommune /  
DRK-KV**

**Land /  
DRK-LV**

**Bund /  
DRK-GS**

*Quelle: „Das komplexe Hilfeleistungssystem“*

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft  
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz

---



# RAEP Gesundheit

---

# RAEP Gesundheit - Grundlagen

---

- Die Gemeinden und Landkreise haben zur wirksamen Abwehr von Gefahren, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen
- Auf Grundlage einer Gefahrenabwehr- und Bedarfsanalyse ergeben sich **5 Alarmstufen**, die u. a. den Einsatz der sog. Abschnittsleitung Gesundheit - Leitender Notarzt (LNA) und Organisatorischer Leiter (OrgL) und der Schnelleinsatzgruppen (SEG'en) regeln

## Verfügbare Einheiten

(Bei den SEG-Einheiten: Einsatzmittel des Landkreises / der kreisfreien Stadt und bei Vorliegen einer vertraglichen Regelung auch die Einsatzmittel der Kommune, mit der die vertragl. Regelung besteht)

Rettungsmittel (RTW, Notfall-KTW mit 24h-Besetzung)	7
SEG-San	1
SEG-B	1
SEG-V	1

## Beispiel

LNA und OrgL müssen spätestens alarmiert werden bei

**5** schwerverletzten Personen

## Schwellenwerte Alarmstufen

Alarmstufe	verletzte Personen		zu betreuende Personen		zu versorgende Personen		psychologisch zu betreuende Personen	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
<b>1</b>	1	2						
<b>2</b>	3	4	4	8	50	100	1	10
<b>3</b>	5	13	9	50	101	250	11	50
<b>4</b>	14	18	51	100	251	500	51	100
<b>5</b>	19		101		501		101	

# RAEP Gesundheit

---

## Alarmstufe 3

### Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **mit 2/3 der rund um die Uhr besetzten RTW und Notfall-KTW + 2/3 aller SEG-SAN** Einheiten in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

#### ***Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:***

- 5 - 13 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von 9 - 50 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 101 - 250 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von 11 - 50 Personen



## Alarmstufe 3 – Maßnahmen

### 3 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung <sup>72</sup>
4	FEZ	Alarmierung Wehrleiter <sup>73</sup>
5	FEZ	Information Kreisfeuerwehrinspekteur <sup>74</sup>

### 3a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V3<sub>A</sub><sup>75</sup> bis V3<sub>E</sub><sup>76</sup> Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A3) <sup>77</sup> RTW und (B3) <sup>78</sup> NEF/RTH
7	ILtS	Alarmierung von (C3) <sup>79</sup> SEG-Sanitätsdienst
8	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser <sup>80</sup>
9	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser

### 3b BETREUUNG von SEGB3<sub>A</sub><sup>81</sup> bis SEGB3<sub>E</sub><sup>82</sup> unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH <sup>83</sup>
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst

### 3c VERPFLEGUNG von SEGV3<sub>A</sub><sup>84</sup> bis SEGV3<sub>E</sub><sup>85</sup> Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft  
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz

---



# Einheiten des DRK / Mitwirkung

---

# Einheiten des DRK / Mitwirkung

---

## Lokale Einheiten

- DRK-Ortsverein; ggf. Rettungsmittel

## Regionale Einheiten

- Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) mit den Schwerpunkten „Sanitätsdienst“, „Betreuungsdienst“ und „Verpflegungsdienst“
- Besondere Gruppen wie z.B. Suchdienst

## Überregionale Einheiten

- Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK) des Landes RLP
- Medizinische Task Force (MTF) des Bundes

# Komplexe Hilfeleistungssystem DRK



DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft  
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz

---



# Rechtliche Grundlagen

---

# Inhalt

---

- DV 100
- FÜRi
- LBKG
- Krisenmanagement-Vorschrift
- Verbandsinterne Vorschriften
- ...

# DV 100

---

## Dienstvorschrift 100

### „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“

Das Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes hat die Aufgabe, die eintretenden und die zu erwartenden Schadenereignisse und Gefahrenlagen mit Einsatz- und Führungskräften erfolgreich zu beherrschen.

Sie beschreibt für den Einsatz das Führungssystem und regelt die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Verwendung der Führungsmittel.

Darüber hinaus zeigt sie auch den Einfluss von Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten auf das technisch und organisatorisch geprägte Führungssystem auf.

# LBKG

---

## „Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“

Zweck dieses Gesetzes ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen

1. gegen Brandgefahren (Brandschutz),
2. gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und
3. gegen Gefahren größeren Umfanges (Katastrophenschutz)



# FüRi

---

## Führungsdienst-Richtlinie

### „Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz“

In dieser Richtlinie wird folgendes geregelt:

- die taktische Gliederung,
- die personelle Zusammensetzung und
- die materielle Ausstattung, sowie
- die Ausbildung der Angehörigen des Führungsdienstes.

# Krisenmanagement-Vorschrift

---

**„Vorschrift über die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes e.V. in der Bundesrepublik Deutschland bei Katastrophen und anderen Notständen sowie über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz (K-Vorschrift)“**

Bei Schadensereignissen im Frieden und in einem Konfliktfall sollen die Vorstände, Führungs-, Leitungs- und Fachkräfte die ihnen anvertrauten Rotkreuzkräfte nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes und den in dieser Vorschrift enthaltenen Regelungen leiten bzw. führen

Diese Vorschrift gilt für alle Gliederungen des DRK und damit für alle in Katastrophenschutzangelegenheiten Tätigen des DRK

# Verbandsinterne Vorschriften

---

- **Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**
- **Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften**
- **Krisenmanagement-Vorschrift im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**
- ...

# Führungsstruktur im DRK gem. DV100

---

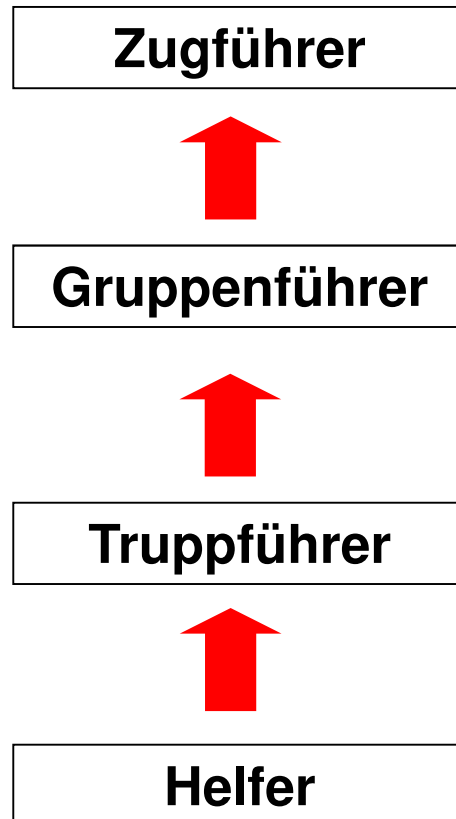
## Welche Führungsebenen kennen Sie?

- Helfer
- Truppführer
- Gruppenführer
- Zugführer
- Abschnittsleiter / Organisatorischer Leiter (OrgL)
- Einsatzleiter

# Führungsstruktur im DRK gem. DV100

---

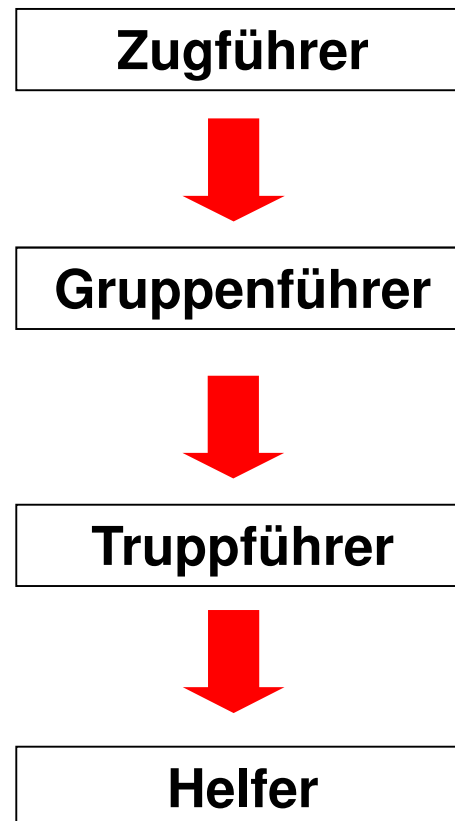
Meldewege



# Führungsstruktur im DRK gem. DV100

---

**Befehlswege**



# Rechte und Pflichten der Helfer

---

## Rechte *(Auszug; Quelle: Ordnung der Bereitschaften)*

- Stimmrecht in der Bereitschaftsversammlung
- Aktives Wahlrecht innerhalb der Bereitschaft
- Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Tragen der Dienstkleidung
- Erstattung notwendiger nachgewiesener Auslagen
- ...

# Rechte und Pflichten der Helfer

---

## **Pflichten** *(Auszug; Quelle: Ordnung der Bereitschaften)*

- Weisungen der vorgesetzten Leitungs- und Führungskräfte, ist Folge zu leisten.
- Freiwillig übernommene Dienste sind verbindlich und regelmäßig zu leisten
- Im Einsatz und auf Anweisung ist die bereitgestellte Schutzkleidung zu tragen.
- ...